

## **LEISTUNGSVERZEICHNIS**

**Bauvorhaben:** K 2083 Sibbesdorf bis B 185

**Bauort:** Ortsausgang Sibbesdorf bis Anschluss B 185

**Bauherr:** **Landkreis Anhalt – Bitterfeld**  
**Am Flugplatz 1**  
**06366 Köthen (Anhalt)**

**Angebot für:** Straßenbauarbeiten

---

Menge	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------	---------	---------

---

## **Titel 1 Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung / Allgemeines**

*Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer sofort nach Auftragserteilung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.*

*Lager- und Arbeitsplätze **innerhalb** des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.*

*Darüber hinaus gehender Flächenbedarf ist durch den AN zu organisieren und anzumieten. Die Kosten sind in der Pos. "Baustelleneinrichtung" einzurechnen.*

*Verschmutzungen von an die Baustelle angrenzenden Verkehrsflächen sind umgehend zu beseitigen. Staubentwicklung bei Trockenheit ist rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.*

*Kommt der AN den oben genannten Pflichten nicht nach, ist der AG berechtigt, die notwendigen Arbeiten auch ohne Fristsetzung auf Kosten des AN von einem Dritten ausführen zu lassen.*

*Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig.*

*Lagerplätze, Baucontainer usw. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers errichtet werden, wenn ihre Einrichtung nicht schon in dem vom Auftraggeber genehmigten Baustelleneinrichtungsplan vorgesehen ist.*

### **1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG / VERKEHRSSICHERUNG / ALLGEMEINES**

#### **1.1.10 Baustelleneinrichtung**

Baustelleneinrichtung für das Gesamtbauvorhaben (alle Lose).

An- und Abfuhr, Ab- und Aufladen, Umbauen und Vorhalten aller für die Bauausführung erforderlichen Einrichtungen wie Geräte, Maschinen, Bauwagen, Lagercontainer, Aufenthaltsräume und Abortanlagen, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle sowie Heranbringen von Wasser und Strom bis zur jeweiligen Anschlussstelle im Bereich der Baustelle, ausgenommen Einrichtungen für die Wasserhaltung, Vortriebsarbeiten usw., jedoch nur soweit dafür im Leistungsverzeichnis besondere Ansätze enthalten sind.

Organisieren und Durchführen der Abfallbehältertransporte der Anlieger durch den AN, soweit die Entsorgungsfahrzeuge den Stellplatz nicht erreichen können. Abholtermine sind mit dem Entsorger abzustimmen. Die Kosten für den Behältertransport zu einem Sammelplatz sowie die Rückführung zum Anliegergrundstück sind in die Pos. einzurechnen.

Vorhaltung für die Dauer der erforderlichen Gesamtbauzeit, auch während witterungsbedingter Unterbrechungen.

Bei der Treibstofflagerung auf der Baustelle ist die Verordnung über die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten genauestens zu beachten.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen.

Die Kennzeichnung und Beleuchtung der Baustelle einschließlich

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

evtl. Umleitungen nach STVO mit den erforderlichen amtlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschrankungen sind in rückstrahlender Ausführung vorzusehen.  
 Die Verkehrslenkung im Baustellenbereich wird gesondert vergütet.  
 Herstellung und Unterhaltung der Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und Überwege für Fußgänger und Warenlieferer, auch für die Hauseingänge und Grundstückszufahrten. Vorhalten der hierfür benötigten Geräte während der gesamten Bauzeit einschließlich Vorhalten und Betriebskosten der Baustellenbeleuchtungseinrichtung mit elektrischen Lampen, Anschluss der Baustelle an das Stromnetz. Der Anliegerverkehr ist nach technischer Möglichkeit aufrecht zu erhalten.  
 Das Herstellen von provisorischen Baustraßen und Grundstückszufahrten mit Mineralgemisch oder RC- Material sowie der Rückbau derselben ist ebenfalls in diese Position einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.  
 Lagerflächen beschaffen, einschl. Miete, Pacht usw.  
 Für die Baustelleneinrichtung genutzte Flächen sind nach Ende der Baumaßnahme in ihren Urzustand wieder herzustellen.  
**Baugruben sind generell durch einen Schutzzaun (Absturzsicherung gem. ZTV-SA 97 mit Verkehrszeichen Z600 StVO, retroreflektierend mindestens Folie RA 1, inkl. Aufstellvorrichtung gem. TL Aufstellvorrichtung 97 bestehend aus Kunststoff (PE-HD) ist zu sichern. Die Kosten hierfür sind in dieser Position einzurechnen.**  
 Auslagen für das Einholen der Aufgrabungsgenehmigungen bei den jeweiligen Versorgungsträgern sind in diese Position einzurechnen.  
 Die geforderte Vergütung für diese Position erfolgt nach Baufortschritt.  
 Die Restzahlung wird erst nach Abbau und Abfuhr der gesamten Baustelleneinrichtung fällig.

1,00 psch ..... ..

**1.1.20 Absperrgitter - Bedarfsposition-**

Fertigabsperrgitter nach Wahl des AN, Höhe min. 1,75 m, als **zusätzliche** Absperrung innerhalb der Baustelle aufstellen, evtl. mehrfach umsetzen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abfahren, einschließlich Unterhaltung, Beleuchtung und Beschilderung nach BGV.

**Nur auf Anordnung des AG und zusätzlich zur Baustellenabsicherung.**

50,00 m ..... ..

**1.1.30 Verkehrssicherung**

Maßnahmen zur Sicherung und Regelung des öffentlichen Verkehrs nach Maßgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit der erforderlichen Beschilderung und Beleuchtung, einschließlich An/Abtransport, Vorhaltung, Wartung, Umsetzen der erforderlichen Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder usw. während der Bauzeit für die Ausführung der Arbeiten.

Übertrag: .....

Menge	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------	---------	---------

Die Gebühren der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) sind einzukalkulieren. Die Verkehrslenkung im Baustellenbereich und die notwendige Beschilderung und Absperrungen an den Enden der Ausbaustrecke sind auch in diese Position einzurechnen. Gleiches gilt für mehrmaliges Umsetzen entsprechend dem Ausbaufortschritt sowie die **regelmäßige Kontrolle nach ZTV-SA 97** der Einrichtungen.

1,00 psch .....

**1.1.40 Maßnahmen zur Umleitung**

Maßnahmen zur großräumigen Umleitung und Regelung des öffentlichen Verkehrs nach Maßgabe der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit der erforderlichen Beschilderung und Beleuchtung, **einschließlich An-/Abtransport, Vorhaltung, Wartung, regelmäßige Kontrolle nach ZTV-SA 97 der Einrichtungen und Umsetzen**

der erforderlichen Gebots-, Verbots-, Hinweisschilder usw. während der Bauzeit für die einzelnen Bauabschnitte (Umleitung über angrenzendes klassifiziertes Straßennetz bzw. Vorwegweisung zur Umleitung über L- / B-Straßen). Nach Beendigung der Bauarbeiten die aufgestellten Schilder, Leiteinrichtungen usw. abbauen, abfahren und die benutzten Flächen in den ursprünglichen Zustand versetzen. Die Gebühren der VRAO sind einzukalkulieren. Die Verkehrslenkung/Sicherung im Baustellenbereich ist in der Vorposition enthalten.

1,00 psch .....

**1.1.50**

**Lichtsignalanlage**

**-Bedarfspositon-**

Dreiseitige verkabelte Lichtzeichenanlage mit Sensortastung liefern, aufstellen, falls notwendig mehrmals umstellen, betreiben und wieder abbauen. Einzurechnen sind die ständige Vorhaltung, ein eventuelles mehrmaliges Umsetzen sowie alle zur Wartung erforderlichen Geräte- und Personalkosten, einschließlich Sonn- und Feiertagszuschläge. Der Verkehr ist während der gesamten Bauzeit mit einer Lichtzeichenanlage zu regeln. Auch bei Überschreitung des festgelegten Fertigstellungstermins.

Die gewählte Anlage muss den Ansprüchen voll genügen, nach Abstimmung mit dem AG und dem Straßenverkehrsamt sowie der Polizei. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Gestellung und dem Betrieb beauftragte Firma innerhalb kürzester Zeit bei Havarien vor Ort sein muss.

**Nur auf ausdrückliche Anweisung des AG!**

5 d .....

Übertrag: .....

---

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

---

**1.1.60 Vermessungsleistungen**

Vermessungs- und Absteckleistungen

Erforderliche Vermessungs- und Absteckleistungen die zur Ausführung der Arbeiten (höhen- und längenmäßige Absteckung des Straßenkörpers, Deckenhöhenplan, Deckenbuch) notwendig sind.

Gesamter Baubereich

1,00 psch .....

**Summe 1.1** \_\_\_\_\_

**1.1 BE / VERKEHRSSICHERUNG / ALLGEMEINKOSTEN** .....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**Titel 2 Straßenbauarbeiten**

**Vorbemerkungen**

*Vorbemerkungen zu den folgenden Positionen zum Straßenbau.  
 Alle auf der Baustelle gewonnenen Boden-, Aufbruch- und Abfallmassen sowie unbrauchbare Bauteile und überzählige sonstige Materialien sind, sofern die Baustoffe auf der Baustelle nicht mehr benötigt werden, zur weiteren Verwendung durch des AN abzufahren, fachgerecht zu entsorgen oder dem Wirtschaftskreislauf wieder zuzuführen. Diese Regelung gilt für alle von der Baustelle zu beseitigenden Materialien, sofern in den Texten der Einzelpositionen nicht anderweitig festgelegt.  
 Der Asphaltaufbruch wurde im Ergebnis einer Voruntersuchung in die Verwertungsklasse "A" eingestuft und ist somit der Wiederverwertung im Heißmischverfahren zuzuführen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist zu beachten.  
 Entsorgungs- und/oder Verwertungskosten sind grundsätzlich in die entsprechenden Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren, sofern in den Texten der Einzelpositionen nicht anderweitig festgelegt.  
**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und das mehrfache Umsetzen der Geräte und Maschinen sind in sämtliche Positionen einzurechnen.***

**2.1 BAUGELÄNDE FREIMACHEN**

**2.1.10 Schnittkante herstellen Asphalt**

Bituminösen Oberbau senkrecht (nach)schneiden, Dicke der Befestigung bis 15cm, Ausführung mit Fugenschneidgerät. Anfallende Stoffe beseitigen.  
 Bemerkung: Die Kanten sind geradlinig und scharfkantig auszuführen. Evtl. erforderliches Nachschneiden wird nicht zusätzlich vergütet.  
 Schnittkante im Asphalt im Fahrbahnbereich (BA) herstellen. Dicke bis 15cm

12,00 m .....

**2.1.20 Bordsteine aufnehmen und entsorgen**

Vorhandene Borde (Naturstein)aufnehmen im gesamten Baubereich aufnehmen, laden und entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu einer behördlich genehmigten Kippe fahren und beseitigen, einschließlich Kippgebühren.  
 Bereich: Fahrbahn

30,00 m .....

**2.1.30 Pflaster aufnehmen und entsorgen**

Vorhandenes Pflaster (Naturstein), im gesamten Baubereich einschl. Unterbau aus 10 cm Kiessand aufnehmen, laden und entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu einer behördlich genehmigten Kippe fahren und beseitigen, einschließlich Kippgebühren.  
 Bereich: Fahrbahn

70,00 m<sup>2</sup> .....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.1.40 Bituminöse Befestigung fräsen</b> Bituminöse Straßenbefestigung in den Anschlussbereichen an sie B 185 im Bereich der Fahrbahn fräsen. Stärke bis 4 cm Anfallendes Material laden und entsprechend des Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetzes zu einer behördlich genehmigten Kippe fahren und Beseitigen, einschließlich Kippgebühren.	80,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.1.50 Boden lösen und entsorgen</b> Boden lösen unterhalb des Natursteinpflasters und dessen Unterbau aus Kiessand (Dicke bis 10 cm), sowie natürlich anstehendem Boden Kl. 3 - 5, ausbauen, entsprechend ZTVE-Stb, bis zur neuen Erdplanumshöhe aufnehmen. Sämtliches Material geht in das Eigentum des AN über und ist zur Deponie abzufahren. Ausbaustärke: 25 cm Bereich: Fahrbahn Belastungsklasse 1,0 Kippgebühren sind einzurechnen.	90,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.1.60 Boden im Verbreiterungsbereich lösen (fräsen) und entsorgen</b> Boden im Bereich des Sommerweges, d.h. im Verbreiterungsbereich, natürlich anstehendem Boden Kl. 3 - 5, einseitig in 1,20 m Breite und einer Stärke von 20 cm entsprechend dem Ausbauquerschnitt profilgerecht fräsen, und entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetzen zu einer behördlich genehmigten Kippe fahren und beseitigen, einschließlich Kippgebühren. Bereich: Sommerweg	1.375,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.1.70 Bankettmaterial, teilweise mit Grasnarbe lösen und beseitigen</b> Bankettmaterial mit Steinen und Grasnarbe der Straßenseitenräume einseitig 0,60 m breit und 0,25 m (ca. 5 cm überhöht gegenüber der alten Straßenkante) stark zur Herstellung eines tragfähigen Seitenstreifens zur Abtreppung der bituminösen Schicht, entsprechend dem Ausbauquerschnitt profilgerecht lösen und laden und zur AN Kippe abfahren., Anfallende Kippgebühren sind einzurechnen. Boden der Klasse 3 bis 5 Stärke der zu stabilisierenden Seitenstreifen 0,20 m. Überhöhung des Bankettes ca. 5 cm	690,00	m <sup>2</sup>	.....	.....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.1.80</b>				
<b>Planum herstellen und verdichten</b> Planum im Bereich des aufgenommenen Natursteinpflasters und des zur Verbreiterung vorgesehenen Sommerweges vor Einbau der Frostschuttschicht und der HGT- Schichtherstellen, Abweichung von der Sollhöhe +/-2cm, Bereich Fahrbahn und verdichten $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$				
	2.155,00	m <sup>2</sup> .....	.....	.....
<b>2.1.90</b>				
<b>Kreuzung mit Vers.-Leitungen</b> Kreuzungen mit Versorgungsleitungen (bis 250 mm Außendurchmesser). Die Leitungen und Kabel aufhängen, sichern usw. Mit der Vergütung dieser Position sind auch alle Erschwernisse beim Baugrubenverbau, beim Bodenaushub, bei der Rohrverlegung usw. abgegolten. Eine Vergütung nach dieser Position erfolgt nur, wenn Kreuzungswinkel zur Verlegeleitung 90 bis 45 Grad beträgt. Einschließlich Bodenaushub in Handarbeit bis Rohrsohle im Bereich der Versorgungsleitungen.				
	1,00	Stck .....	.....	.....
<b>2.1.100</b>				
<b>Versorgungsleitungen sichern</b> In der Baugrube angetroffene Kabel aller Art und Versorgungsleitungen bis 20 cm Außendurchmesser während der Bauarbeiten sichern, bei Verfüllungen und sorgfältiger Verdichtung der Baugrube fachgerecht in einem Sandbett wieder verlegen. Kabel mit Kabelabdecksteinen oder 10 cm Sand und quer liegenden Ziegelsteinen abdecken einschl. Lieferung von Abdecksteinen. Alle sich dabei ergebenden Arbeiterschwernisse sind einzurechnen. Die Anweisungen der Eigentümer sind genau zu befolgen  Kabelbündel bis 0,40 m gelten als 1 Stück.				
	5,00	m .....	.....	.....
<b>2.1.110</b>				
<b>Handschachtungen</b> Boden DIN 18300, Klasse 3-5, im Zuge der Straßenbauarbeiten zur Freilegung von Hindernissen oder Bauwerken in maschinengestützter Handschachtung vornehmen. Die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten. Abgerechnet wird nur im Bereich von 0,50m senkrecht vor und hinter dem Hindernis (Außendurchmesser) abgelegten Boden wieder lagenweise einbauen und verdichten. Tiefen bis 1,75 m				
	1,00	m <sup>3</sup> .....	.....	.....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.1.120</b>				
<b>Grenzsteine sichern</b>				
Während der Baumaßnahme angetroffene Grenzsteine vor lage- und Höhenmäßiger Veränderung sichern und im Zuge der Baumaßnahme mit Kleinpflaster einfassen. Alle dafür erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen.				
	1,00	Stck	.....	.....
<b>2.1.130</b>				
<b>Mauerwerk und unbewehrten Beton abbrechen</b>				
Mauerwerk und unbewehrten Beton (Betonplatten) in verschiedenen Abmessungen über und unter Gelände abbrechen und laden. Das unbrauchbare Abbruchgut wird Eigentum des AN und ist von der Baustelle zu entfernen und zu beseitigen. Anfallende Kippgebühren sind einzurechnen. Alle dafür erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen.				
	1,00	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>2.1.140</b>				
<b>Hindernisse aus bewehrtem Beton abbrechen</b>				
Hindernisse abbrechen wie vor beschrieben, jedoch aus bewehrtem Beton. Alle dafür erforderlichen Aufwendungen sind in diese Position einzurechnen.				
	1,00	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>Summe 2.1</b>				_____
<b>2.1</b>				.....
			Übertrag	.....

---

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

---

**Vorbemerkung Erdarbeiten**

*Die Abrechnung erfolgt nach den Sollprofilen des Ausbauquerschnittes durch örtliche Aufmaße bzw. nach Regelprofilen. Mehraushub etc. wird nicht gesondert vergütet.*

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.2 ERDARBEITEN**

**2.2.10 Bankett angleichen**

Schotter max. 0/32 liefern und neben der Fahrbahn in einer Breite von 1,00 m mit einer Querneigung von 12%, 2 cm unter Oberkante Straße in einer Stärke von 30 bis 35 cm andecken und verdichten.  
 Im Preis inbegriffen ist weiterhin die Gestellung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge  
 Und die Ausführung aller erforderlichen Nebenarbeiten, in fertiger Arbeit  
 Auf dem Bankett ist eine Tragfähigkeit von 70 MN/m<sup>2</sup> zu erreichen.

	2.300,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
--	----------	----------------	-------	-------

**Summe 2.2** \_\_\_\_\_

**2.2 ERDARBEITEN** .....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
--	-------	---------	---------	---------

**Vorbemerkung Tragschichten**

Die Tragfähigkeit des Untergrundes.

-Planum > 45 MN/qm

**-Hydraulisch gebundene Tragschicht**

-Schottertragschicht > 150 MN/qm

**Die Eignung des Materials ist gemäß den Anforderungen der ZTV Beton- StB 07 rechtzeitig vor Einbaubeginn beizubringen.**

**Herstellung, Einbau, Prüfung, Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung erfolgen unter Zugrundelegung**

**der ZTV Beton- StB 07, den TL- Beton- StB 07 und den TP- Beton StB 07.**

*Kosten für die Eigenüberwachung gemäß den geltenden Vorschriften und Kontrollprüfungen sind einzurechnen.*

*Die Abrechnung erfolgt nach den Sollwerten des Ausbauquerschnittes.*

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.3 TRAGSCHICHTEN**

**2.3.10 Hydraulisch gebundene Tragschicht: Bereich Sommerweg**

Hydraulisch gebundene Tragschicht nach ZTV Beton 07 als Unterlage für Asphaltsschichten herstellen und verdichten.  
 Einbaustärke: 20 cm  
 Einbaubreite: i.M. 1,20m  
 Mineralstoffe = Kies-Sand-Gemisch  
 Mineralstoffgemisch 0/32  
 Bindemittel = Zement DIN 1164-1  
 Aufbringen einer lösungsmittelfreien Bitumenemulsion C60B1-N sofort nach Fertigstellung der Tragschicht, Menge ca.0,5kg/m<sup>2</sup>  
 In fertiger Arbeit incl. aller benötigten Materialien.

1.375,00 m<sup>2</sup> .....

**2.3.20 Hydraulisch gebundene Tragschicht: Bereich Bankett**

Hydraulisch gebundene Tragschicht nach ZTV Beton 07 als Unterlage für Asphaltsschichten herstellen und verdichten.  
 Einbaustärke: 20 cm  
 Einbaubreite: i.M. 0,60 m  
 Mineralstoffe = Kies-Sand-Gemisch  
 Mineralstoffgemisch 0/32  
 Bindemittel = Zement DIN 1164-1  
 Aufbringen einer lösungsmittelfreien Bitumenemulsion C60B1-N sofort nach Fertigstellung der Tragschicht, Menge ca.0,5kg/m<sup>2</sup>  
 In fertiger Arbeit incl. aller benötigten Materialien.

690,00 m<sup>2</sup> .....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.3.30</b>				
<b>Hydraulisch gebundene Tragschicht</b>				
Hydraulisch gebundene Tragschicht nach ZTV Beton 07 als Unterlage für Asphaltschichten herstellen und verdichten.				
Einbaustärke: 20 cm				
Einbaubreite: i.M.5,60m				
Mineralstoffe = Kies-Sand-Gemisch				
Mineralstoffgemisch 0/32				
Bindemittel = Zement DIN 1164-1				
Kerben in der frischen Schicht herstellen, in Querrichtung Abstand 5m				
Längsrichtung= zwischen den Fahrstreifen				
Aufbringen einer lösungsmittelfreien Bitumenemulsion C60B1-N sofort nach Fertigstellung der Tragschicht, Menge ca.0,5kg/m <sup>2</sup>				
In fertiger Arbeit incl. aller benötigten Materialien.				
Bereich: Anpassung BE vor Sibbesdorf				
	90,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.3.40</b>				
<b>Bituminöse Tragschicht AC 32 T N,14 cm, grundhafter Bereich</b>				
Asphalttragschicht für Straßenverkehrsflächen nach TL Asphalt-StB 07/13, ZTV Asphalt-StB 07/13 liefern und mit geeignetem Gerät herstellen.				
Anschlussflächen, die mit dem Fertiger nicht erreicht werden, sind von Hand einzubauen und in den EP einzurechnen.				
Bereich: Fahrbahn BK 1,0				
Mischgut: AC 32 T N,				
Bindemittel: 50/70				
Einbaubreite: i.M. 5,60 m				
Einbaudicke: 14 cm im verdichteten Zustand				
Einschließlich Materiallieferung				
<b>Es ist nur Splitt zu verwenden mit einer Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%</b>				
	90,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.3.50</b>				
<b>Bituminöse Tragschicht AC 32 T N, 320 kg/m<sup>2</sup> als Profilausgleich</b>				
Asphalttragschicht als Profilausgleich für Straßenverkehrsflächen nach TL Asphalt-StB 07/13, ZTV Asphalt-StB 07/13 liefern und mit geeignetem Gerät herstellen.				
Anschlussflächen, die mit dem Fertiger nicht erreicht werden, sind von Hand einzubauen und in den EP einzurechnen.				
Bereich: Fahrbahn BK 1,0				
Einbaubreite: i.M. 5,60 m				
Ausbaulänge: 750 m				
Einbaumenge: 320 kg/m <sup>2</sup>				
Mischgut: AC 32 T N				
Bindemittel: 50/70				
<b>Es ist nur Splitt zu verwenden mit einer Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%</b>				
	2.700,00	t	.....	.....
<b>Summe 2.3</b>				_____
<b>2.3</b>	<b>TRAGSCHICHTEN</b>			.....

Menge	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------	---------	---------

**Vorbemerkung Deckschichten**

Diese Hinweise enthalten Regelungen, die ergänzend zu der ZTV- Asphalt StB 07/13 und den TL Asphalt- StB 07/13 gelten.

-Wegen des schädlichen Einflusses von Wasser auf die Dauerhaftigkeit von Asphaltbinderschichten ist Wasser in der Konstruktion zu vermeiden.

-Mineralstoffe:

Es sind Edelsplitt mit Schlagzertrümmerungswerten <18 und vollständig gebrochener Oberfläche zu verwenden.

Als Bindemittel werden im Regelfall verwendet:

\* Straßenbaubitumen 50/70 nach TL Bitumen- StB 07/13

\* polymermodifiziertes Bitumen 25/55-55 (früher PmB 45) nach den technischen Lieferbedingungen für polymermodifiziertes Bitumen in Asphaltsschichten im Heißeinbau, Gebrauchsfertige polymermodifizierte Bitumen (TL- Bitumen- StB 07, DIN EN 14023).

Das Anspritzen hat entsprechend den gültigen Vorschriften zu erfolgen.

Die Eignung des Materials ist gemäß den Anforderungen der ZTV- Asphalt StB 07 (jeweils gültige Form) rechtzeitig vor Einbaubeginn beizubringen und wird nach Prüfung durch den AG zum Einbau freigegeben

Herstellung, Eignung, Prüfung, Abnahme, Gewährleistung und Abrechnung erfolgen unter Zugrundelegung der ZTV- Asphalt StB 07/13.

Kosten für die Nachweise sind einzurechnen.

Die Abrechnung erfolgt nach den Sollwerten des Ausbauquerschnittes.

Wenn nicht anders beschrieben, verstehen sich alle folgenden Positionen einschließlich aller Materiallieferungen.

**Die Erschwernisse für abschnittsweises Bauen und mehrmaligen Maschineneinsatz sind in sämtliche Positionen einzurechnen. Handarbeit in Zwickelbereichen ist ebenso einzurechnen.**

**2.4 DECKSCHICHTEN**

**2.4.10 Asphaltbeton AC 11 D N Edelsplitt, 50/70, d=4 cm, Fahrbahn**

Asphaltbeton als Deckschicht herstellen. Anschlussflächen, die mit dem Fertiger nicht erreicht werden, sind von Hand einzubauen und in den EP einzurechnen.

Vor Einbau ist mit Bitumenemulsion anzusprühen.

Bereich: Fahrbahn BK 1,0

Bindemittel: 50/70

Asphaltbeton: AC 11 D N Körnung/Edelsplitt

**Verwendung von Splitt mit Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%**

Einbaudicke: 4 cm im verdichteten Zustand

Einbaubreite: i. M. 5,50 m

Einschließlich Materiallieferung,

Einbau im gesamten Baubereich.

6.400,00 m² .....

Übertrag: .....

	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
<b>2.4.20</b>				
<b>Abstreumaterial zur Abstumpfung aufbringen</b>				
Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Edelsplitt: 1/3 mm, aus Gestein wie Deckschicht				
<b>Verwendung von Splitt mit Wasseraufnahme kleiner als 0,5 Masse-%</b>				
<b>Abstumpfung:</b> 1,0 kg/m <sup>2</sup> maschinell				
	6.400,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.30</b>				
<b>Fahrbahn reinigen</b>				
Vorhandenen Straßenkörper bzw. Fahrbahn mit geeignetem Gerät vor dem Aufbringen des Haftklebers reinigen. Das anfallende Kehrgut ist zu einer AN- Kippe abzufahren.				
	12.800,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.40</b>				
<b>Ansprühen der Oberfläche mit Bitumenemulsion</b>				
Gereinigte Oberflächen mit polymermodifizierter Bitumenemulsion C 40BF1-S entsprechend den Bestimmungen der ZTV Asphalt StB 07 anspritzen. Dosierung der Bitumenemulsion entsprechend ZTV Asphalt StB 07, Pkt.3.3.1 Tabelle 7 Ansprühmenge: 200 bis 300g/m <sup>2</sup>				
	12.800,00	m <sup>2</sup>	.....	.....
<b>2.4.50</b>				
<b>Messreflektoren zur Schichtdickenmessung liefern und einbauen</b>				
Einbau von Messreflektoren zur elektromagnetischen Schichtdickenmessung entsprechend ZTV Asphalt- StB07/13, je Schicht und je Messstelle Abstand der Messstellen 50 m auf dem vorhandenen Straßenkörper mit Blechen 700 mm x 300 mm je Messstelle rechts, Mitte, links auf bituminöser Tragschicht mit Aluminiumfolie 50 Mikrometer Schichtdicke, 700 mm x 300 mm, selbstklebend, schutzlackiert Der AN hat die Messreflektoren zu liefern, vorzuhalten und zu kennzeichnen.				
	1,00	psch.	.....	.....
<b>2.4.60</b>				
<b>Probegefäße bereitstellen</b>				
Probegefäße für Eimerproben für die bituminöse Tragschicht und Deckschicht bereitstellen. Je 6000 m <sup>2</sup> 1 Probegefäß				
	2,00	Stck	.....	.....
<b>Summe 2.4</b>				_____
<b>2.4</b>		<b>DECKSCHICHTEN</b>		.....

Übertrag: .....



---

Menge	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------	---------	---------

---

## Zusammenstellung Strassenbau K 2080

### *Titel 1 Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung / Allgemeines*

**Untertitel 1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG** EUR .....

### *Titel2 Straßenbau*

**Untertitel2.1 FREIMACHEN DES BAUGELÄNDES** EUR .....

**Untertitel2.2 ERDARBEITEN** EUR .....

**Untertitel2.3 TRAGSCHICHTEN** EUR .....

**Untertitel2.4 DECKSCHICHTEN** EUR .....

**Untertitel 2.5 ANPASSUNG** UR .....

**Netto Summe** EUR .....

**+19,0 % MwSt** EUR .....

**Brutto Summe** EUR .....

---